

**Neubau Schulhaus Berg
Anonymer Projektwettbewerb im selektiven Verfahren**

Wettbewerbsprogramm

St.Gallen, 6. Mai 2013

1.152.5.001

Ingress

Zur besseren Lesbarkeit wird generell nur die männliche Schreibweise verwendet. Selbstverständlich sind damit auch weibliche Personen angesprochen und eingeschlossen.

ERR Raumplaner FSU SIA
Kirchgasse 16
9004 St.Gallen

www.err.ch
st.gallen@err.ch
Telefon +41(0)71 227 62 62
Fax +41(0)71 227 62 63

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass des Wettbewerbs	4
2	Verfahren	4
2.1	Auftraggeberin	4
2.2	Organisation und Moderation	4
2.3	Verfahren	4
2.4	Verbindlichkeit und Rechtsschutz	5
2.5	Preisgericht	5
3	Präqualifikation	6
3.1	Ausschreibung	6
3.2	Teilnahmeberechtigung und -bedingungen	6
3.3	Einzureichende Unterlagen	6
3.4	Kriterien Präqualifikation	7
4	Projektwettbewerb	7
4.1	Zustellung der Bearbeitungsunterlagen und des Modelles	7
4.2	Begehung des Wettbewerbsgeländes	7
4.3	Fragenbeantwortung	8
4.4	Einreichung der Arbeiten	8
4.5	Beurteilungskriterien Jurierung	8
4.6	Entschädigung / Preise	9
4.7	Veröffentlichung und Abschluss des Verfahrens	9
4.8	Rücknahme der Wettbewerbsbeiträge	9
4.9	Weiterbearbeitung und Realisierung	10
5	Termine	10
6	Aufgabenstellung	11
6.1	Ausgangslage	11
6.2	Raumprogramm Neubau	13
6.3	Verbindungsbau	13
6.4	Randbedingungen	14
6.5	Hinweise	16
7	Wettbewerbsunterlagen	17
7.1	Abgegebene Unterlagen	17
7.2	Einzureichende Unterlagen	17
8	Genehmigung	19

1 Anlass des Wettbewerbs

Im Rahmen der Schulraumplanung 2012 wurden die Bedürfnisse der Volksschulgemeinde Berg-Birwinken ausführlich abgeklärt. Um den heutigen pädagogischen Ansprüchen gerecht zu werden, weist der heutige Raumbestand verschiedene Mängel auf. Auf der anderen Seite weist das Schulareal mit der Alten Turnhalle eine grosse Nutzungsbrache auf. Aufgrund einer Machbarkeitsstudie konnte festgestellt werden, dass der Schulraumbedarf nicht in einer vernünftigen Weise mittels Umbau der Alten Turnhalle zu Verfügung gestellt werden kann. Somit hat die Schulgemeinde entschieden, die Alte Turnhalle abzureissen und an ihrer Stelle ein neues Schulhaus entsprechend den aktuellen und künftigen Bedürfnissen zu bauen.

2 Verfahren

2.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin ist die Volksschulgemeinde Berg-Birwinken.

2.2 Organisation und Moderation

Die Organisation und Administration des Wettbewerbes, die Vorprüfung der eingereichten Projekte sowie die gesamte Wettbewerbsbegleitung liegt beim nachfolgenden Wettbewerbsbüro:

ERR Raumplaner FSU SIA
Kirchgasse 16
9004 St. Gallen
T +41 71 227 62 62
F +41 71 227 62 63
st.gallen@err.ch
www.err.ch

Daniel Rietmann, dipl. Raumplaner FH/FSU/SIA
Silvia Sutter, MSc Raumplanerin ETH

2.3 Verfahren

Der Projektwettbewerb wird als anonymer Projektwettbewerb im selektiven Verfahren in Anwendung von Art. 12 lit. a der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994 (RB 720.1; abgekürzt IVöB) sowie § 11 Abs. 1 der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 23. März 2004 (RB 720.21; abgekürzt IVöB) ausgeschrieben und durchgeführt. Die Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (Ausgabe 2009) des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (abgekürzt SIA-Ordnung 142) gilt subsidiär zur IVöB.

Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

2.4 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Durch die Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmer die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen. Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung innert 10 Tagen seit Eröffnung der Verfügung an das Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau einzureichen. Es gelten keine Gerichtsferien.

2.5 Preisgericht

Preisrichter (mit Stimmrecht)

- Benno Rast, Schulgemeindepräsident
- Bruno Sager, Schulbehörde Immobilien
- Peter Kuhn Rey, Schulleiter Primarschule
- Ingrid Burgdorf, dipl. Architektin BSA/SIA/ETH, Zürich*
- Markus Bollhalder, dipl. Architekt ETH/FH/SIA, St.Gallen*
- Andreas Imhof, dipl. Architekt FH/SIA, Kreuzlingen*
- Markus Aemisegger, Architekt HF, Frauenfeld *

Ersatzpreisrichter

- René Rutz, Schulbehörde Finanzen
- Daniel Rietmann, dipl. Raumplaner FH/FSU/SIA*

Experten (ohne Stimmrecht)

- Daniel Müller, Schulleiter Oberstufe
- Evelyne Lochbaum, Kindergartenlehrerin
- Brigitte Eberle, Lehrerin Werken textil
- Andi Gansner, Hauswart
- Hans Bischofberger
- Gemeindevertreter
- Energieberater
- Baukostenplaner

Dem Preisgericht steht es frei, für die Beurteilung oder die Vorprüfung weitere Experten ohne Stimmrecht beizuziehen.

* Fachpreisrichter im Sinne SIA

3 Präqualifikation

3.1 Ausschreibung

Die Präqualifikation für den Wettbewerb wird in den folgenden Medien ausgeschrieben:

- www.simap.ch / Amtsblatt des Kantons Thurgau
- www.tec21.ch

Die Unterlagen zur Präqualifikation werden unter www.err.ch zum Download zur Verfügung gestellt.

3.2 Teilnahmeberechtigung und -bedingungen

Zur Teilnahme berechtigt sind Planer des Fachbereichs Architektur. Den Planern bleibt freigestellt, Spezialisten für die Wettbewerbsbearbeitung beizuziehen. Für den Auslober ergeben sich hieraus keine Verpflichtungen zur Beauftragung der hinzugezogenen Spezialisten.

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat, der das GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterzeichnet hat.

Aus den Bewerbungen werden zur Abwicklung eines wirtschaftlichen Vergabeverfahrens aufgrund der Eignungskriterien ca. 12 Teilnehmer für den Projektwettbewerb eingeladen. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt durch das Preisgericht. Es kann zwei bis drei Teams ohne umfassende Erfahrung resp. verlangte Referenzen im Sinne der Nachwuchsförderung die Teilnahme ermöglicht werden.

Mit der Einreichung der Bewerbung verpflichten sich die Teams im Falle einer Auswahl zur Teilnahme am Projektwettbewerb fristgerecht ein Projekt einzureichen.

3.3 Einzureichende Unterlagen

Die Bewerbung für die Teilnahme am Projektwettbewerb umfasst die folgenden Unterlagen:

- Bewerbungsformular
- drei Referenzen

Insgesamt sind drei Referenzen von Objekten mit ähnlicher Fragestellung wie die vorliegende Aufgabe abzugeben. Davon muss es sich zwingend um mindestens ein realisiertes Objekt sowie um mindestens einen Schulhausbau handeln. Bei maximal zwei Referenzen darf es sich auch um eine Planung resp. um einen Wettbewerbsbeitrag handeln.

Das Preisgericht behält sich vor, die angegebenen Referenzpersonen zu kontaktieren.

3.4 Kriterien Präqualifikation

3.4.1 Vorprüfungskriterien

Die eingereichten Bewerbungen werden nach folgenden Kriterien geprüft:

- Fristgerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit, Sprache

Die Nichteinhaltung dieser Kriterien führt zum Ausschluss vom Verfahren.

3.4.2 Eignungskriterien

Die Auswahl von ca. 12 ordnungsgemässen Bewerbern wird durch das Preisgericht aufgrund der Projektierungs- und Ausführungskompetenz vorgenommen. Bewertet werden die gestalterische Qualität der Referenzobjekte sowie die Erfahrung und Kompetenz in der Projektierung und Ausführung. Das Preisgericht kann zwei bis drei Teams ohne umfassende Erfahrung resp. verlangte Referenzen die Teilnahme ermöglichen.

4 Projektwettbewerb

4.1 Zustellung der Bearbeitungsunterlagen und des Modelles

Die Wettbewerbsunterlagen gemäss Kapitel 7.1 werden den ausgewählten Teilnehmern ab Montag, 15. Juli 2013 per Download-Link auf der Webseite www.err.ch zum Herunterladen angeboten. Für den Bezug der Unterlagen besteht kein Endtermin.

Das Modell wird an der obligatorischen Begehung abgegeben.

4.2 Begehung des Wettbewerbsgeländes

Am Mittwoch, 17. Juli 2013 wird eine geführte Begehung durch das Schulareal organisiert. Die Teilnahme an dieser Begehung ist für die Teilnehmer des Wettbewerbs obligatorisch. Treffpunkt ist um 14:00 Uhr beim Eingang des Unterstufenschulhauses in Berg. An der Begehung werden keine Fragen beantwortet.

4.3 Fragenbeantwortung

Fragen zur Wettbewerbsaufgabe müssen bis Freitag, 2. August 2013 anonym und schriftlich beim Wettbewerbsbüro eintreffen. Die Fragen und Antworten werden bis spätestens Freitag, 16. August 2013 allen Teilnehmern per E-Mail zugestellt. Die Fragenbeantwortung ist Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

4.4 Einreichung der Arbeiten

Die Planunterlagen sind bis Freitag, 25. Oktober 2013, 17:00 Uhr und das Modell bis Freitag, 8. November 2013, 17:00 Uhr, beim Wettbewerbsbüro abzugeben.

Es gilt entweder das Abgabedatum bei der persönlichen Abgabe oder das Datum des Poststempels bzw. Auftragsbeleg bei einem Postversand. Auf eine Postzustellung des Gipsmodells ist aufgrund der Beschädigungsgefahr zu verzichten.

Zu spät gesendete oder unvollständige Abgaben werden vom Verfahren ausgeschlossen. Unterlagen auf Datenträgern, sowie per Fax oder E-Mail eingereichte Dokumente werden nicht berücksichtigt.

Sämtliche Unterlagen sind mit der Wettbewerbsbezeichnung «Neubau Schulhaus Berg» und einem Kennwort (keine Kennziffer!) zu bezeichnen.

4.5 Beurteilungskriterien Jurierung

4.5.1 Kriterien für die allgemeine Vorprüfung

Formell

- Fristgerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit, Anonymität, Sprache

Materiell

- Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe
- Erfüllung des Raumprogramms
- Einhaltung der Randbedingungen

4.5.2 Beurteilungskriterien für die Jurierung

Die Reihenfolge der folgenden Aufzählungen deutet nicht auf eine Gewichtung der Kriterien hin.

Kriterien Architektur, Gestaltung und Wirtschaftlichkeit

- Ortsbauliche und gestalterische Qualität
- Volumetrische und räumliche Qualität des Projektes
- Architektonischer Ausdruck
- Einpassung in die Umgebung
- Einhalten des Kostendachs
- Ökologie

Kriterien Nutzung und Funktionalität

- Nutzungsqualität
- Materialisierungskonzept
- Aussenraumgestaltung
- Erschliessung
- Betriebliche Effizienz

4.6 Entschädigung / Preise

Die Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Zur Prämierung steht dem Preisgericht gesamthaft eine Preissumme von CHF 80'000 (exkl. MwSt.) zur Prämierung von mindestens drei Preisen zur Verfügung. Die Preissumme wird vollumfänglich ausgerichtet.

4.7 Veröffentlichung und Abschluss des Verfahrens

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Teilnehmenden schriftlich über das Resultat des Wettbewerbs orientiert. Das Wettbewerbsergebnis wird in Fachzeitschriften publiziert und die Wettbewerbsbeiträge in einer Ausstellung präsentiert. Der Jurybericht sowie Datum und Örtlichkeit der Ausstellung wird zur gegebenen Zeit auf www.err.ch veröffentlicht.

4.8 Rücknahme der Wettbewerbsbeiträge

Die Unterlagen der prämierten und angekauften Wettbewerbsarbeiten gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über.

Die übrigen Projekte können von den Verfassern innert einem Monat nach Bekanntgabe des Resultates zurückgenommen werden. Nach Ablauf dieser Frist verfügt die Auftraggeberin darüber.

4.9 Weiterbearbeitung und Realisierung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen des Preisgerichtes, den Verfasser des vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projektes mit der Weiterbearbeitung des Neubaus Schulhaus Berg zu beauftragen. Die Leistung umfasst mind. 64.5 % gemäss SIA Ordnung 102 (2003). Bei Einstimmigkeit kann das Preisgericht auch einen Ankauf zur Weiterbearbeitung empfehlen. Die Auftraggeberin hält sich vor, verschiedene Arbeiten (35.5 %: Ausschreibung und Vergabe / Werkverträge / Bauleitung und Kostenkontrolle / Inbetriebnahme und Abschluss, SIA Ordnung 102) anderweitig zu vergeben.

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsarbeiten verbleibt bei den Verfassern. Vorbehalten für die weitere Projektbearbeitung bleiben die privatrechtliche Einigung über den Honorarvertrag sowie die Kreditsprechung für das Bauvorhaben.

Als Basis für die Honorarberechnung der Architekturleistungen dient die Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten 102, Ausgabe 2003 des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA. Die Auftraggeberin beabsichtigt, auf dieser Basis einen KBOB-Vertrag (Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes) auszuarbeiten.

- Schwierigkeitsgrad n: max. 1.0
- Anpassungsfaktor r: max. 1.0
- Teamfaktor i: max. 1.0
- Sonderleistungen s: max 1.0
- Mittlerer Stundenansatz h: max. KBOB Mittelansatz

5 Termine

- | | |
|---|---------------------------|
| - Ausschreibung | Freitag, 10. Mai 2013 |
| - Abgabe Bewerbung | Freitag, 7. Juni 2013 |
| - Mitteilung Auswahl der Teilnehmer | Freitag, 28. Juni 2013 |
| - Ausgabe Unterlagen | Montag, 15. Juli 2013 |
| - obligatorische Begehung | Mittwoch, 17. Juli 2013 |
| - Fragenbeantwortung: Fragen einreichen | Freitag, 2. August 2013 |
| - Abgabe Unterlagen | Freitag, 25. Oktober 2013 |
| - Abgabe Modell | Freitag, 8. November 2013 |

6 Aufgabenstellung

6.1 Ausgangslage

Die Schulanlage Berg bildet den Hauptstandort der Volksschulgemeinde Berg-Birwinken. Hier werden die Oberstufenschüler der Schulgemeinde sowie ein Teil der Primarschüler und 3 Kindergartengruppen betreut.



Abb. 1 Übersicht Schulanlage

Heute bestehen auf dem Areal die folgenden Gebäude mit den entsprechenden Nutzungen:

1 Unterstufenschulhaus

- 7 Klassenzimmer
- Mehrzwecksaal (Kindergarten und Primarschule)
- Werken nicht-textil (Primarschule)
- Schulleitung / Lehrerzimmer

2 Mittelstufenschulhaus

- 4 Klassenzimmer
- SHP / DaZ
- Bibliothek / Video / EDV

3 Sekundarschulhaus Altbau

- 5 Klassenzimmer
- Naturlehre
- Bibliothek / EDV
- Werken textil (Primarschule und Sekundarschule)
- Schulleitung

4 Sekundarschulhaus Neubau

- 5 Klassenzimmer
- Zeichnen
- Schulküchen
- Werken nicht-textil (Sekundarschule)
- Lehrerzimmer

5 Turnhalle Neuwiesen

- Turnhalle
- Singsaal (Sekundarschule)
- Förderzentrum (Sekundarschule)

6 Mehrzweckhalle

- Mehrzweckhalle
- Sitzungszimmer

7 Kindergarten Stricki

- 2 Kindergartengruppen (Stockwerkeigentum)

8 Lehrerhaus

- 1 Kindergartengruppe
- Logopädie / SHP
- Schulverwaltung

9 Alte Turnhalle

- brach liegend

Aufgrund der aktuellen Bedürfnisse stehen in den bestehenden Schulhäusern verschiedene Umstrukturierungen an. In der Sekundarschule sollen 2 neue Klassenzimmer entstehen. Die Primarschule möchte ein zusätzliches Klassenzimmer sowie diverse Gruppenräume schaffen. Der Kindergarten Lehrerhaus soll in besser geeignete Räumlichkeiten verschoben werden. Zudem besteht der Bedarf nach einem zusätzlichen Werkraum textil.

Aufgrund dieser Bedürfnisse hat die Schulgemeinde entschieden, anstelle der Alten Turnhalle ein neues Schulgebäude zu erstellen. In diesem Gebäude sollen vom oben stehenden Raumbedarf die Räume untergebracht werden, die nicht in den bestehenden Bauten untergebracht werden können. Ein Umbau der Alten Turnhalle wurde im Vorfeld des Projektwettbewerbs geprüft, musste jedoch verworfen werden.

6.2 Raumprogramm Neubau

Anzahl	Nutzung	m ²	Bemerkungen
1	Kindergarten mit Koch-nische	100	je nach Bedarf als Kindergarten, Basisstufe oder Schulzimmer verwendbar, Raumdimensionen gemäss Richtlinien, mit separatem Garderobenbereich
1	Klassenzimmer	80	
1	Gruppenraum	20	von Korridor, Kindergarten und Klassenzimmer zugänglich, von Kindergarten und Klassenzimmer einsehbar
3	Schulzimmer Werken textil mit Materialraum	80 + 20	Raumdimensionen gemäss Richtlinien
1	Singsaal	200	v.a. für Primarschule aber auch für Sekundarschule; Trennwand und 2 separate Eingänge, Möglichkeit einer mobilen Bühne, Raumdimensionen gemäss Richtlinien
1	Garderobe	20	in Bezug zum Singsaal
1	WC-Anlage Lehrer		behindertengerecht
1	WC-Anlage Kindergarten		mit je 1 Toilette für Knaben / Mädchen, dem Kindergarten zugeordnet
1	WC-Anlage Schüler		mit je 2 Toiletten für Knaben / Mädchen, den übrigen Schulräumen und dem Singsaal zugeordnet
1	Lehrerzimmer	100	für Primarschule, als Aufenthaltsraum ohne Arbeitsplätze
1	Büro Schulleitung und Sekretariat	40	für Primarschule
1	Besprechungsraum	20	mit Zugang sowohl direkt von Schulleitungsbüro als auch von Korridor
	Erschliessungsflächen		Garderoben vor Klassenzimmern vorgelagert, Restflächen in Abstimmung mit Brandschutz flexibel nutzbar
1	gedeckter Pausenplatz	120	ausserhalb des Gebäudes, innerhalb Planperimeter
1	Materialraum Hauswart	20	
1	Technik	40	das Schulhaus soll an die bestehende Holz-Schnitzelanlage angeschlossen werden

6.3 Verbindungsbau

Zusätzlich zum gedeckten Pausenplatz möchte die Schule in Zukunft eine gedeckte Verbindung zwischen dem Neubau und dem Unterstufenschulhaus realisieren. Im Rahmen dieser Wettbewerbsaufgabe soll ein Vorschlag für dieses Vorhaben ausgearbeitet werden. Es wird jedoch voraussichtlich nicht Teil dieser Bauetappe sein. Das heisst, dass der Vorschlag für den Neubau architektonisch wie auch funktional und auch ohne diesen Bau funktionieren muss. Auch muss der Verbindungsbau nicht innerhalb des unten genannten Kostendachs realisierbar sein.

6.4 Randbedingungen

Die unter diesem Kapitel genannten Punkte stehen in direktem Zusammenhang mit der Realisierung der Bauaufgabe und sind zwingend einzuhalten. Mit einem Verstoss gegen diese Randbedingungen riskiert der Projektverfasser den Ausschluss von der Preiserteilung.

6.4.1 Wettbewerbsperimeter

Der Neubau ist zwischen dem Kindergarten Stricki, dem Mittelstufenschulhaus, dem Unterstufenschulhaus und dem Markus-Nüssli-Weg zu platzieren.

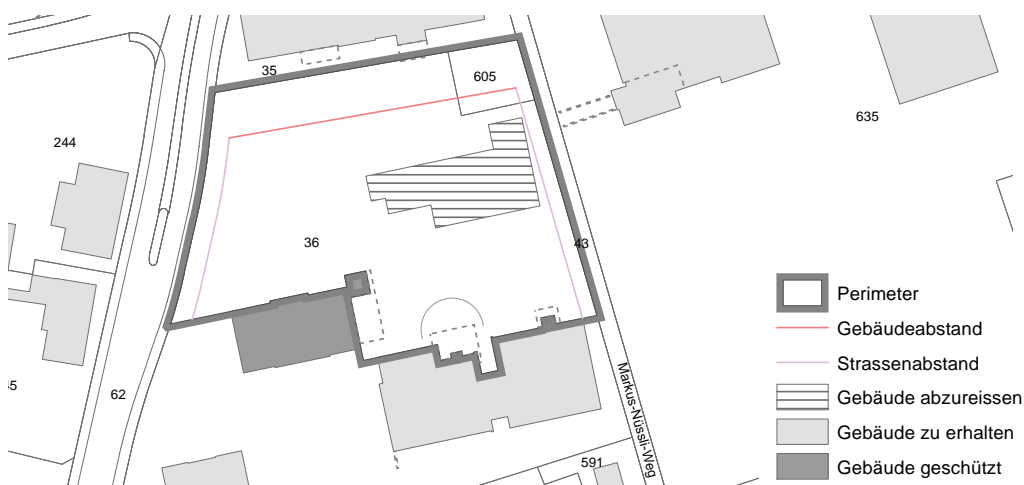


Abb. 2 Wettbewerbsperimeter

6.4.2 Bauvorschriften

Im Rahmen der Revision des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau sind die Gemeinden verpflichtet, bis 2018 ihre Baureglemente zu überarbeiten. Für den Bau des neuen Schulhauses ist jedoch noch von der bestehenden Rechtsgebung auszugehen.

Der Strassenabstand gegenüber Kantonsstrassen beträgt 4 m, derjenige gegenüber Gemeindestrassen/-wegen 3 m von der Grenze (§44 Gesetz über Strassen und Wege).

In der Zone Oe gilt gemäss bestehendem Baureglement eine maximale Gebäudehöhe von 9 m und eine maximale Gebäudelänge von 50 m. Es gelten Grenzabstände von 5 m (klein) respektive 10 m (gross). Der Gebäudeabstand entspricht grundsätzlich der Summe der vorgeschriebenen Grenzabstände. Eine wesentliche Änderung dieser Vorschriften in der Baureglementsrevision ist nicht zu erwarten. Der Gebäudeabstand von 15 m ist auch gegenüber der Baute auf Parzelle Nummer 35 einzuhalten. Die Parzellengrenze zur Parzelle Nummer 605 kann ignoriert werden.

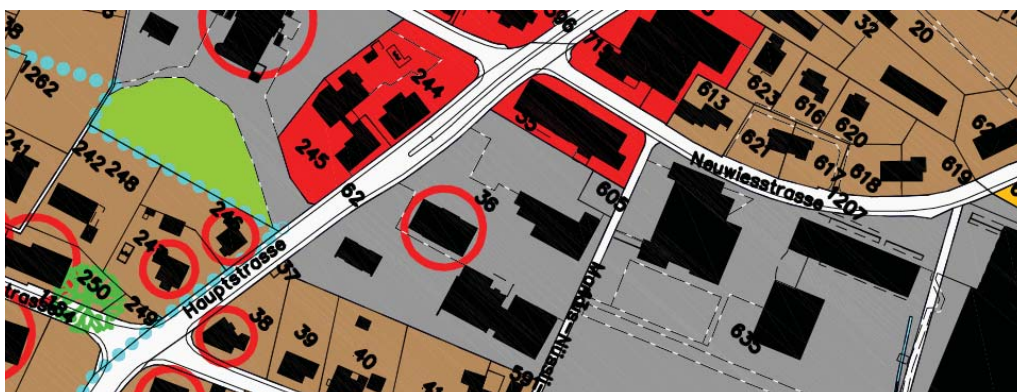


Abb. 3 Ausschnitt Zonenplan mit Schutzobjekten (rot umkreist)

6.4.3 Schutzobjekte

Beim Mittelstufenschulhaus handelt es sich um ein geschütztes Kulturobjekt mit Einstufung „wertvoll“ (vgl. Hinweisinventar). Die Freistellung und insbesondere das Erscheinungsbild von Norden sind für das Gebäude prägend.

6.4.4 Kosten

Der Kostenrahmen von CHF 3.4 Mio ist zwingend einzuhalten. Darin enthalten sind:

- Baukörper inkl. Sanitäranlagen, Elektrik und Mechanik
- Anpassungen an Gelände
- Planungskosten und Honorare

Nicht enthalten sind:

- Abriss Alte Turnhalle
- Infrastruktur und Mobiliar
- Verbindungsbau
- Pausenplatzgestaltung

6.4.5 Ökologie

Gemäss den Richtlinien für den Bau von Schulanlagen sind Neubauten mindesten nach dem Minergie-Standard auszuführen. Da die Gemeinde Berg das Energiestadt-Label trägt, soll der Neubau mindestens dem Minergie-ECO-Standard entsprechen. Ein entsprechendes Konzept, das auch den Anschluss an die Schnitzelanlage berücksichtigt, bildet den Grundstein für einen nachhaltigen Neubau.

6.5 Hinweise

6.5.1 Gestaltung

Das Schulhaus soll in Form und Optik einer Primarschule gerecht werden. Da es vom Kindergarten, von der Primarschule und der Sekundarschule genutzt wird, muss es verschiedensten Nutzungsansprüchen und -zeiten gerecht werden.

Besondere Beachtung ist dem Raumklima zu schenken. Dies soll sowohl im Winter als auch im Sommer für den Aufenthalt und das Arbeiten angemessen sein. Trotz Minergie-ECO-Standard soll das Öffnen von Fenstern möglich sein.

Gesucht sind Lösungen, bei denen maximaler Nutzungskomfort, wie beispielsweise genügend Ablageflächen, mit einer ansprechenden Gestaltung in Einklang gebracht werden.

Der neue Singsaal soll in erster Linie dem regulären Schulbetrieb im Bereich Musik dienen. Er wird jedoch auch für Aufführungen und Anlässe genutzt und soll zu einem Ort der Begegnung werden (Elternabende, gemeinschaftliche Aktivitäten,...).

6.5.2 Umgebung

Die Umgebung ist den Nutzungen entsprechend zu gestalten. Dabei ist der Bereich unmittelbar vor dem Unterstufenschulhaus vom motorisierten Verkehr freizuspielen.

6.5.3 Erschliessung

Die Erschliessungsflächen sollen die Funktionen als Ankunftsort, Verkehrsfläche mit Garderoben, Aufenthalts- und Ausstellungsort für Schülerarbeiten sowie Fluchtweg für die verschiedenen Nutzergruppen geeigneten Weise kombinieren.

Zufahrt und Parkierungsmöglichkeit müssen zumindest auf einem Teil des Geländes weiterhin gewährleistet sein.

6.5.4 Ökologie

Neben dem Minergie-ECO-Standard und der Holzschnitzelanlage sind die Möglichkeiten der Erzeugung von erneuerbarer Energie auszuschöpfen, um allenfalls von der kostenlosen Einspeisevergütung profitieren zu können.

7 Wettbewerbsunterlagen

7.1 Abgegebene Unterlagen

- Wettbewerbsprogramm
- Bewerbungsformular
- Übersicht Wettbewerbsperimeter 1:1'000
- Richtlinien für den Bau von Schulanlagen
- Zonenplan Berg
- Baureglement Gemeinde Berg
- Auszug Denkmaldatenbank
- AV-Daten (dxf)
- Höhendaten (dxf)
- Nachweis Raumprogramm
- Verfasserblatt

7.2 Einzureichende Unterlagen

7.2.1 Allgemeine Anforderungen

Die einzureichenden Projektunterlagen müssen dem Preisgericht ermöglichen, das Projekt bezüglich seiner qualitativen und quantitativen Inhalte korrekt zu beurteilen.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Alle abzugebenden Unterlagen müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Jeder Teilnehmer darf nur eine Lösung einreichen. Varianten sind nicht zulässig. Zusätzliche Darstellungen oder zusätzlich abgegebene Unterlagen werden nicht zur Beurteilung zugelassen.

Abzugeben ist ein Satz sämtlicher Pläne, Beilagen und Formulare auf Papier. Alle Unterlagen sind mit dem Vermerk «Neubau Schulhaus Berg» und einem Kennwort (keine Kennziffer!) zu versehen.

Für den Situationsplan, die Grundrisse, Fassaden, Schnitte und den Erläuterungsbericht dürfen maximal 4 Pläne im Format A1 Querformat abgegeben werden. Für den Situationsplan ist die abgegebene Unterlage zu verwenden.

Die Pläne sind gut lesbar, auf weissem, festem Papier darzustellen und ungefaltet in einer Rolle- oder Mappe einzureichen.

7.2.2 Situationsplan mit Umgebungsgestaltung 1:500

Gebäudevolumen als Dachaufsicht mit Angaben über die projektierten Bauten die Erschliessung, die wichtigsten Höhenkoten sowie die Freiraumgestaltung mit Zufahrt und Parkplätzen. Die Grundstücksgrenzen müssen ersichtlich sein.

7.2.3 Grundrisse, Fassaden, Schnitte 1:200

Sämtliche zum Verständnis des Projekts notwendigen Grundrisse, Fassaden und Schnitte im Massstab 1:200 mit Angaben der wichtigsten Gebäudekoten. In den Grundrissen sind die Nettobodenfläche und Zweckbestimmung der Räume einzutragen sowie im Erdgeschoss die Gestaltung der näheren Umgebung einzuzeichnen.

7.2.4 Konzeptioneller Fassadenschnitt 1:20

Ein konzeptioneller Fassadenschnitt 1:20 durch eine Klassenzimmerwand.

7.2.5 Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht ist in Planform einzureichen mit folgendem Minimalinhalt:

- Erläuterung des organisatorischen, ortsbaulichen und architektonischen Konzepts
- Aussagen zur Materialisierung
- Kurzer Baubeschrieb der Konstruktionselemente
- Aussagen zu Energie, Ökologie, Nachhaltigkeit
- Strategie zur Einhaltung des Kostenrahmens

7.2.6 Nachweis Raumprogramm

Im Formular sind die effektiv im Projekt vorgesehenen Raumgrössen (Nettoflächen) einzutragen. Die Raumnummern gemäss Raumprogramm sowie die entsprechenden Nettoflächen in m² sind auch auf den Plänen auszuweisen.

7.2.7 Kubische Berechnungen

Die Kubaturen sind gemäss SIA-Norm 416 auszuweisen.

7.2.8 A3-Verkleinerungen

Sämtliche Planunterlagen sind zusätzlich als A3-Verkleinerungen abzugeben.

7.2.9 Verfasserblatt

Verschlossenes mit dem Kennwort bezeichnetes Couvert mit dem ausgefüllten Verfasserblatt inkl. Einzahlungsschein.

7.2.10 Digitale Daten

Sämtliche Unterlagen sind für den Schlussbericht zusätzlich in digitaler Form auf einem Datenträger in einem separaten, verschlossenen Couvert (nicht Verfassercouvert!) mit Angabe des Kennworts auf dem Umschlag abzugeben. Alle Dateien sollen im Dateinamen an erster Stelle das Kennwort beinhalten. Das gesamte Datenvolumen darf 10 MB nicht überschreiten. Die Auftraggeberin stellt die Wahrung der Anonymität der digitalen Daten sicher.

7.2.11 Modell 1:500

Die geplanten und bestehenden Bauten sowie die raumrelevanten Bäume sind auf der Modellgrundlage einfach, volumetrisch und in weisser Farbe darzustellen. Weitere oder eigene Modelle sind nicht zulässig.

8 Genehmigung

Das Preisgericht hat das vorliegenden Wettbewerbsprogramm am 2. Mai 2013 verabschiedet.